

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2007/133</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 08.11.2007	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

### Betreff

### **Bebauungsplan Nr. 77 für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg**

- Zustimmung zum Entwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	21.11.2007	
Umweltausschuss	12.12.2007	

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Ahrensburg für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 und die zugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Träger der öffentlichen Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.

### Sachverhalt:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 wurde am 12. Dezember 2005 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 11. Juni 2007 in Form einer Bürgeranhörung statt. Im angefügten Protokoll (Anlage 4) sind die Ergebnisse zusammengefasst.

Die auf Grundlage der Bürgeranregungen überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes ist nun Grundlage des Entwurfsbeschlusses (Anlage 1 - 3).

- Für den gesamten Geltungsbereich ist eine Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt.

- Das Grundstück Hagener Allee 29a wird in die Festsetzung als geschlossene Bauweise mit einbezogen.
- Auf dem Grundstück Voßberg 9 - 11 ermöglicht ein zusätzliches Baufenster im rückwärtigen Bereich eine zweigeschossige Bebauung.
- In einem Großteil des Geltungsbereiches wurden die Baufenster geringfügig vergrößert, um zusätzliche Erweiterungen bzw. Anbauten zu ermöglichen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich mehrere Grünstrukturen (Knicks, Einzelbäume und Alleen), die als erhaltenswertes Schutzobjekt festgesetzt sind.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslage zu beschließen.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf Planzeichnung
- Anlage 2: Entwurf textliche Festsetzungen
- Anlage 3: Entwurf Begründung
- Anlage 4: Protokoll der Bürgeranhörung 11. Juni 2007